

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schulstraße 33 · 42551 Velbert

An den Vorsitzenden des Rates
Bürgermeister Dirk Lukrafka
und den Vorsitzenden des
Ausschusses f. Klima u. Umwelt
Dr. Wolfgang Beckröge
Rathaus Stadt Velbert
Thomasstr. 1
42551 Velbert

Ratsfraktion Velbert

Nora Herrguth-Mertens
Fraktionsgeschäftsführerin

Geschäftsstelle
Schulstraße 33
42551 Velbert
Tel.: +49 (02051) 955 156
Fax: +49 (02051) 955 158
fraktion@gruene-velbert.de

11.05.2021

Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 26.05.2021 und Ratssitzung am 22.06.2021

-hier: Antrag für mehr Artenvielfalt in Velbert

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Dr. Beckröge,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der o.g. Sitzungen zu setzen.

Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird bis zum Ende des Jahres 2021 um die Erarbeitung eines Konzepts für die Förderung der Biodiversität in öffentlichen Park- und Grünflächen, sowie auf landwirtschaftlichen Flächen in städtischer Hand gebeten.

Dieses Konzept soll Folgendes enthalten:

- Einheitliche Regelungen für die Bestandsaufnahme der Biodiversität bei öffentlichen städtischen Park- und Grünflächen, auf landwirtschaftlichen Flächen in städtischer Hand sowie den Friedhöfen.
- Einheitliche Regelungen zur Förderung der Biodiversität und deren Umsetzung bei öffentlichen städtischen Park- und Grünflächen, auf landwirtschaftlichen Flächen in städtischer Hand sowie den Friedhöfen.

Das Konzept wird ebenfalls dem Ausschuss für Klima und Umwelt sowie den betroffenen Bezirksausschüssen zur Beratung und Empfehlung vorgelegt.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, zukünftig bei Wechselbepflanzungen und Beetbepflanzungen, schwerpunktmäßig heimische Wildstauden oder blühende Pflanzen einzusetzen, die als Nahrungsquelle für Insekten nützlich sind. Bei der Auswahl der verschiedenen Pflanzen ist darauf zu achten, dass eine mehrmonatige Blühdauer erreicht wird und die Pflanzen möglichst mehrjährig sind, damit wiederkehrende Bepflanzungskosten eingespart werden können.

3. Die zukünftige Pflanzenauswahl für die Gestaltung und Bepflanzung von städtischen Grünflächen soll nur noch aus heimischen standortgerechten Pflanzen bestehen.

4. In städtischen Grünflächen sind Bereiche vorzusehen, wo Insekten Reproduktions- und Überwinterungshabitate finden können oder zu diesem Zweck Insektenhotels, Totholz bzw. artspezifisch ausgestaltete Lebensräume zur Verfügung gestellt bekommen.

5. Park-, Wald- und Grünflächen sowie landwirtschaftliche Flächen in städtischer Hand sollen dahingehend überprüft werden, ob anteilig in ihnen Blühwiesen/-streifen und frei wachsende Landschaftshecken eingerichtet werden können.

6. In Natur- und Landschaftsschutzgebieten sollen in Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann Flächen ausgewiesen werden, die komplett sich selbst überlassen bleiben sollen. Es soll ermöglicht werden, Teile dieser Flächen über Lehrpfade als grüne Klassenzimmer erreichbar zu machen.

7. Zusätzlich zu den 5 m Schutzrandstreifen an Gewässerufern werden weitere Pufferzonen ausgewiesen, die die Randstreifen verbreitern und die ökologische Vielfalt erhöhen.

8. Auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt wird auf Insektizide, Herbizide und Fungizide verzichtet. Diese Flächen sollen mit einem mindestens 5 m breiten Wildblumenwiesenstreifen oder Landschaftshecken eingefasst werden. Ein standortgerechtes und autochthones Saatgut bzw. Gehölzmaterial wird, sofern keine entsprechende andere Fördermöglichkeit besteht, durch die Stadt zur Verfügung gestellt / finanziert. Es zu prüfen, ob den Landwirt*innen für diese Streifen die Pachtgebühr entsprechend angepasst werden kann.

9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vor Ort umzusetzen. Bei diesen Umsetzungen soll die Biodiversität zukünftig eine zentrale Rolle spielen. Hier sind der Politik geeignete Maßnahmen vorzuschlagen. Es wird eine deutliche Erhöhung der Qualität und Quantität im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwartet.

10. Bei notwendigen Fällungen von Bäumen im Stadtgebiet mit einem Stammumfang von mehr als einem Meter (in 1 m Höhe vom Boden), sind mindestens 5 Bäume mit einem Stammumfang von 20 cm (in 1 m Höhe vom Boden) auszugleichen. Dies gilt auch für die Aufbereitung von Bebauungsflächen und soll gleichzeitig die Baumpflanzquote erhöhen.

11. Bei zukünftigen Straßenplanungen sollen dort, wo es möglich ist, größere Baumscheiben als bisher für die Straßenbäume eingeplant werden. Hier könnte Paris als Vorbild dienen. Gleichzeitig sollen hier Zukunftsbäume eingeplant werden. Des Weiteren sind Bewässerungsmöglichkeiten bzw. Wasserspeicher für die Straßenbäume an den betreffenden Straßen vorzusehen.

12. Die Verwaltung wird gebeten, auch die städtischen Töchter und Unternehmen der freien Wirtschaft sowie die Bürger*innen für das Thema Biodiversität zu sensibilisieren, damit möglichst viele Flächen für die Artenvielfalt zur Verfügung gestellt werden.

13. Flächen, für deren Versiegelung keine Notwendigkeit besteht bzw. nicht mehr besteht, sind zu entsiegeln und zu begrünen oder der Sukzession zu überlassen.

Begründung:

Das Ausmaß des Artensterbens in der heutigen Zeit schreitet noch schneller und drastischer voran als der für jeden spürbare Klimawandel. Immer mehr Tier- und Pflanzenarten verschwinden durch die anthropogenen Veränderungen der Umwelt und durch den Klimawandel für immer von unserer Erde. Es ist längst überfällig alles zu tun, um diesem Artensterben entgegenzuwirken – auch in Velbert.

Insbesondere in Städten geht die Anzahl der Pflanzen-, Insekten-, Vogel- und Tierarten deutlich zurück. Viele Flächen in der Stadt sind bereits versiegelt. Um diesen Entwicklungen entgegen zu wirken, ist es erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Biodiversität zu fördern. Hierbei können die öffentlichen Park- und Grünflächen, sowie die landwirtschaftlichen Flächen in städtischer Hand einen wichtigen, vorbildhaften Beitrag liefern.

Bislang erfährt die Förderung der Biodiversität aber deutlich zu wenig Berücksichtigung in den öffentlichen städtischen Parkanlagen, auf Grünflächen und auf den im städtischen Eigentum befindlichen landwirtschaftlichen Flächen. Es besteht deshalb dringend Optimierungs- und Handlungsbedarf.

Freundliche Grüße

gez.

Martin Zöllner
(Fraktionsvorsitzender)

gez.

André Feist-Lorenz
(1. Stellv. Fraktionsvorsitzender)

gez.

Dr. Esther Kanschat
(2. Stellv. Fraktionsvorsitzende)